



VIKTORIA-LUISE-GYMNASIUM HAMELN

Humanitäre Schule – Offene Ganztagschule – Gymnasium mit Musikprofil

Viktoria-Luise-Gymnasium – Grütterstraße 10-12 – 31785 Hameln

Hauptverwaltung Grütterstraße 10-12
31785 Hameln
Tel.: (05151) 926-830, -831, Fax 926-827
E-Mail: sekretariat@vikilu.de

Außenstelle Hermannstraße 9
31785 Hameln
Tel.: (05151) 202-1586, Fax 942-260
E-Mail: aussenstelle@vikilu.de

Internet: www.vikilu.de

Sehr geehrte Eltern,

Hameln, im April 2024

gemäß dem Erlass "Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen" nehmen die Schüler*innen des 11. Jahrgangs am Viktoria-Luise-Gymnasium an einem dreiwöchigen **Betriebspraktikum** teil. Der **Termin** für den jetzigen Jahrgang 10 ist der **06.01. – 24.01.2025**.

Nach den Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika dürfen die Praktikant*innen **6 bis 8 Stunden täglich an fünf Arbeitstagen in der Woche** mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden, um Einblicke in ausgewählte Bereiche der Arbeits- und Wirtschaftswelt zu gewinnen. Die **Teilnahme am Betriebspraktikum ist für alle Schüler*innen Pflicht**. Die Fachlehrkräfte für Politik-Wirtschaft bereiten das Praktikum im Unterricht vor und betreuen die Schüler*innen während des Praktikums. Sie stehen Ihnen für Rückfragen nach Absprache gern zur Verfügung.

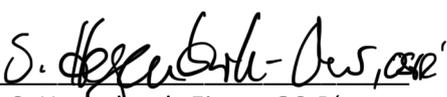
Das Praktikum ist von den Schülern*innen ohne Bezahlung und **in einem Betrieb** abzuleisten. Sie sollten sich selbstständig um einen **Praktikumsplatz** bemühen und der Schule diesen mittels ausgefülltem Bestätigungsformular **bis spätestens 30.11.2024 nachweisen**. Gemäß Erlass **müssen die Betriebe für die Schüler*innen vom Wohnsitz oder von der Schule aus zumutbar erreichbar sein**, so dass eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann. **Über den Besuch weiter entfernt liegender Praktikumsbetriebe entscheidet die Schule**. Die Organisation der Beförderung zum Praktikumsbetrieb übernehmen die Eltern, sie tragen ebenso die Kosten für die Beförderung.

Für einige wenige Tätigkeiten (z.B. in Küchen) werden die Praktikant*innen vor Beginn des Betriebspraktikums vom Gesundheitsamt belehrt. Diese Belehrung wird durch die Schule veranlasst.

Die Schüler*innen unterliegen während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung. Sie haben sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes vertraut zu machen, Schule und Betrieb bei Krankheit vor Arbeitsbeginn am ersten Fehltag zu benachrichtigen und den Anordnungen und Weisungen der Praktikumsbeauftragten im jeweiligen Betrieb Folge zu leisten.

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler*innen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Praktikant*innen durch den kommunalen Schadensausgleich Hannover im Rahmen seiner Bestimmungen Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

Mit freundlichen Grüßen


S. Hegenbarth-Eimer, OStR'
Praktikumsbeauftragte der Schule